



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

10. Jahrgang

Ausgabetag: 29.05.2008

Nr. 15

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 09.06.2008, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 in Weilerswist-Ottenheim, Münstereifeler Straße	3
3. Bekanntmachung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 in Weilerswist-Vernich, Bremptergasse	5
4. Bekanntmachung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 in Weilerswist, Tannenweg	7

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste">http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste</a> zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung**

des Rates der Gemeinde Weilerswist;  
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

### **Einladung 23/08**

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am  
**Montag, dem 09.06.2008, um 18:00 Uhr,**  
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 8.** 1. Änderung BP Nr. 69 - Änderung der Zufahrt zum Verteilzentrum dm im Gewerbegebiet Weilerswist  
V\_6/2008 1. Ergänzung
- TOP 9.** Straßenreinigung Derkum Dauner Str. und Schleidener Str.  
V\_26/2008
- TOP 10.** Interkommunale Zusammenarbeit zur Industrieansiedlung auf der LEP-Fläche Euskirchen-Weilerswist  
V\_65/2003 3. und 4. Ergänzung (wird nachgereicht)
  
- TOP 11.** Benennung von Straßen/Plätzen  
hier: Osttangente  
V\_28/2008
- TOP 12.** Gewerbean- und Abmeldungen in den Jahren 2006 und 2007  
A\_10/2008 und 1. Ergänzung (wird nachgereicht)
- TOP 13.** Zukunftsprojekt „NRW - Klimakommune“  
A\_11/2008 und 1. Ergänzung (wird nachgereicht)

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 14.** Beschlusskontrolle

**TOP 15.** Vergabe von Bauleistungen Gesamtschule,  
Erneuerung des Heizungsrohrnetzes  
V\_27/2008

**TOP 16.** Interkommunale Zusammenarbeit zur Industrieansiedlung auf der LEP-Fläche  
Euskirchen-Weilerswist  
V\_65/2003 3. und 4. Ergänzung (wird nachgereicht)

**TOP 17.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 18.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerhard-Josef Brühl  
Ausschussvorsitzender

---

---

### **GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

##### **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 in Weilerswist-Ottenheim, Münstereifeler Straße**

- **Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen  
gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 in Weilerswist-Ottenheim beschlossen.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Lommersum, Flur 10, Nrn 91 und 123 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 124 in Ottenheim, Münstereifeler Straße (siehe Übersichtsplan). Durch die Änderung sollen bereits bestehende bauliche Anlagen (Carport, Gartenhaus) legalisiert und die Voraussetzung für die Errichtung eines geplanten Wintergartens geschaffen werden. Ferner soll in diesem Bereich der Lärmschutzwall entsprechend seiner tatsächlichen Abmessungen dargestellt werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, wird die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 liegen in der Zeit

**vom 10.06.2008 bis 10.07.2008**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags

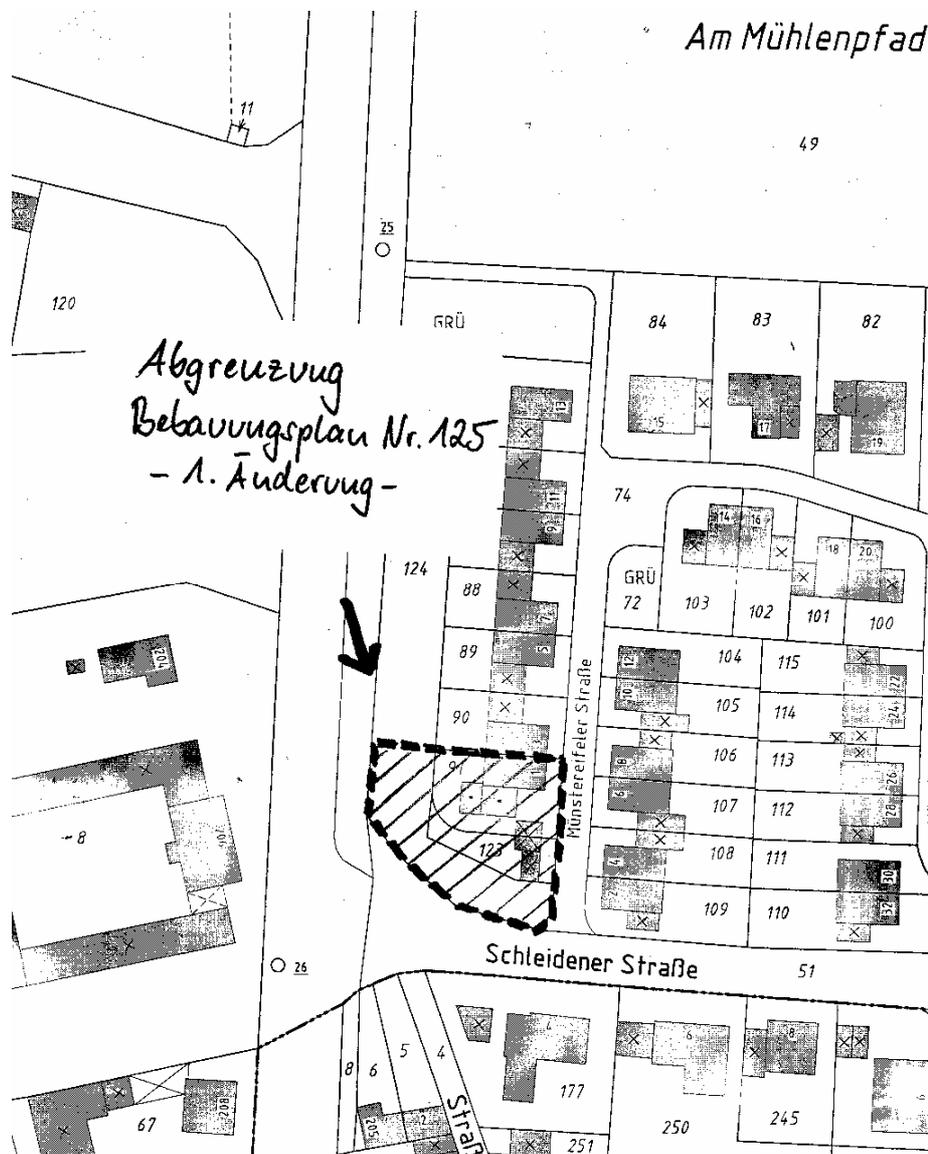
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 26.05.2008

Armin Fuß  
Bürgermeister



**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84  
in Weilerswist-Vernich, Bremptergasse**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen  
gemäß § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 in Weilerswist-Vernich beschlossen.

Die Änderung betrifft einen Teilbereich des Grundstücks Gemarkung Vernich, Flur 4, Nr. 257 in der Bremptergasse (siehe Übersichtsplan). Inhalt der Änderung ist die Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche auf der Teilfläche zwischen Hofanlage und dem Wohnhaus Bremptergasse 3 zum Zwecke der Wohnhausbebauung. Die Fläche ist lt. rechtsverbindlichem Bebauungsplan derzeit nicht bebaubar (landwirtschaftliche Fläche).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird darauf hingewiesen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 liegen in der Zeit

**vom 10.06.2008 bis 10.07.2008**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 27.05.2008

Armin Fuß  
Bürgermeister



**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54  
in Weilerswist, Tannenweg**

- **Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen  
gemäß § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 in Weilerswist-Vernich beschlossen.

Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Weilerswist, Flur 8, Nr. 1004, gelegen Triftstraße 53 / Ecke Tannenweg (siehe Übersichtsplan). Zweck der Änderung ist, durch Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im rückwärtigen Bereich dieses Grundstücks (entlang des Tannenweges) die Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnhausbebauung zu schaffen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird darauf hingewiesen, dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 liegen in der Zeit

**vom 10.06.2008 bis 10.07.2008**

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

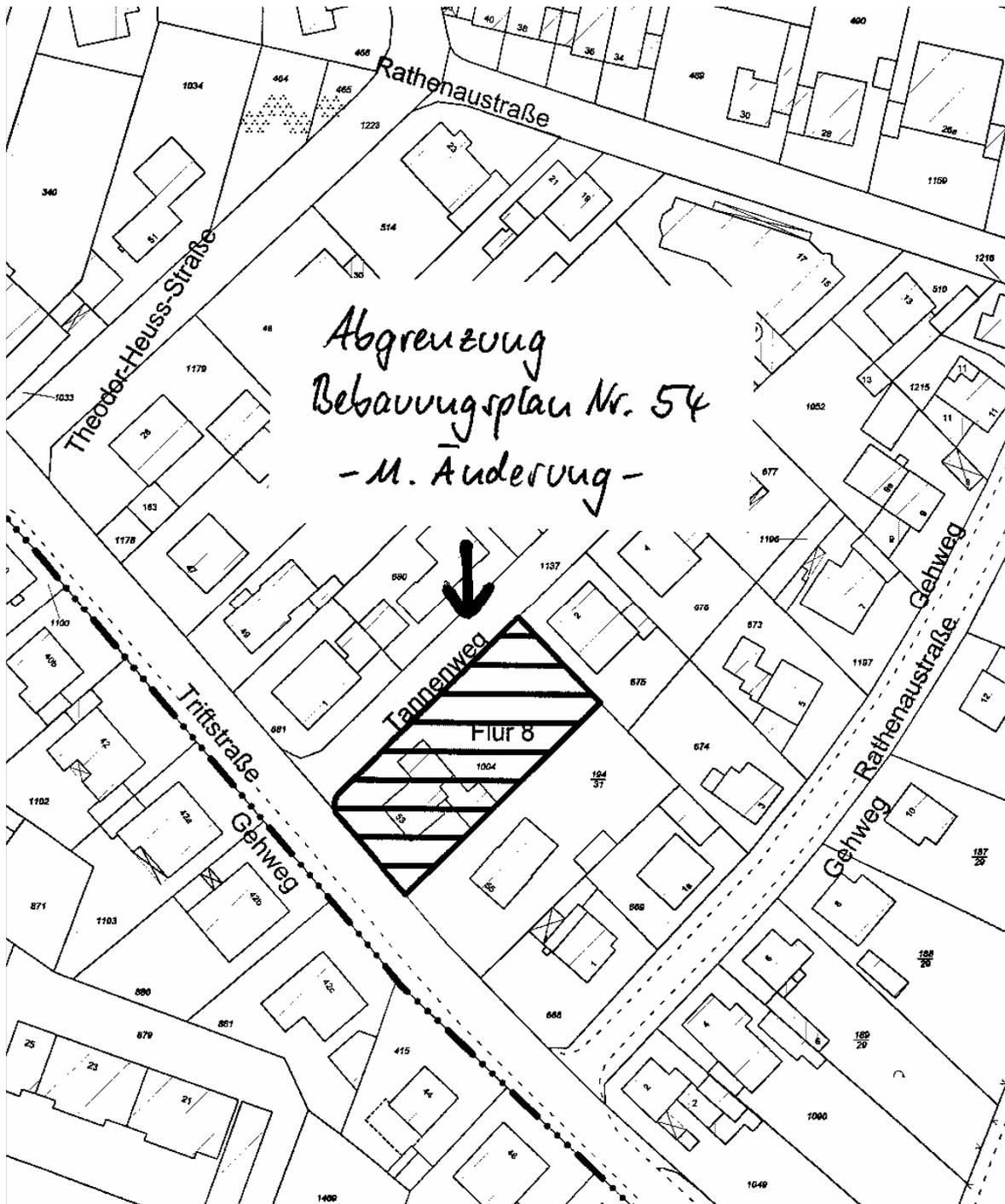
vormittags: montags bis freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 27.05.2008

Armin Fuß  
Bürgermeister



**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Brühl-Erfstadt</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Hans-Josef Thelen</b> -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	<b>Trierer Str. 138</b> <b>53919 Weilerswist</b>

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Auslegekasten</b>	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Adolf Leeser</b> -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>**